



GEMEINDE SULZ

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Sulz

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 idgF:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Zur Montage eines Hochbaukranes bei der Baustelle „Wohnanlage Winzersteig 2“ (Grundstück Nr. 429/1 GB 92123 Sulz) wird die Gemeindestraße „Winzersteig“ ab der Einmündung in die Müsinenstraße auf eine Länge von ca. 50 m in der Zeit von

Dienstag, 24. April 2018, 07:00 Uhr bis Mittwoch, 25. April 2018, 14:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist von der mit den Bauarbeiten beauftragten Firma Wilhelm + Mayer mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 (Fahrverbot) und § 53 (Umleitung) kundzumachen.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



K. Wutschitz



Verteiler:

- a) Anschlagtafel – angeschlagen am 19.4.2018
- b) Polizeiinspektion Sulz
- c) Gemeindebauhof
- d) Wilhelm + Mayer, Götzis